

Liebe Schülerinnen und Schüler,

seit August 2021 gilt in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Regelung für Reise-
rückkehrer:

Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten zehn Tage nach
ihrer Rückkehr nur dann das Kolleggelände betreten wenn sie einen negativen Testnachweis
vorlegen. Das gilt auch nach Rückkehr von Verwandtenbesuchen. Den Notwendigen
Testnachweis können Sie bei Bedarf auch im Kolleg durchführen.

Grundsätzlich sollten alle Reisenden sich vor der Reise über die einschlägigen Regelungen
informieren, insbesondere auch über die **Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus
Hochrisiko- und Virusvariantengebieten**. Dies ist angesichts der neu aufgetretenen
Omikron-Virusvariante von Bedeutung.

- Nach Rückkehr aus einem Hochrisikogebiet dauert die Quarantäne für Ungeimpfte in
der Regel 5 Tage.
- Nach Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet dauert die Quarantäne nach einem
Aufenthalt grundsätzlich 14 Tage. Diese muss von allen Reisenden eingehalten
werden. Auch für Geimpfte bestehen keine Ausnahme, und keine Möglichkeit zur
Verkürzung der Quarantäne.

Sollten Sie die Ferien im Ausland verbracht haben, bitte ich Sie die nachfolgende Erklärung
auszufüllen und diese bei Ihrer Kursleitung abzugeben.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start.
Herzliche Grüße

Andre Lammers
- Schulleiter -

✂-----

Hiermit erkläre ich, dass ich (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Vorname

Name

Kurs

in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.

oder

in den letzten 14 Tagen in einem ausländischen Risiko-, Virusvarianten- oder
Hochinzidenzgebiet war, aber alle gesetzlich vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen
eingehalten wurden. Den Nachweis über das negative Ergebnis des Antigen-Schnelltests bzw.
des PCR-Tests füge ich dieser Meldung bei.

Datum, Unterschrift